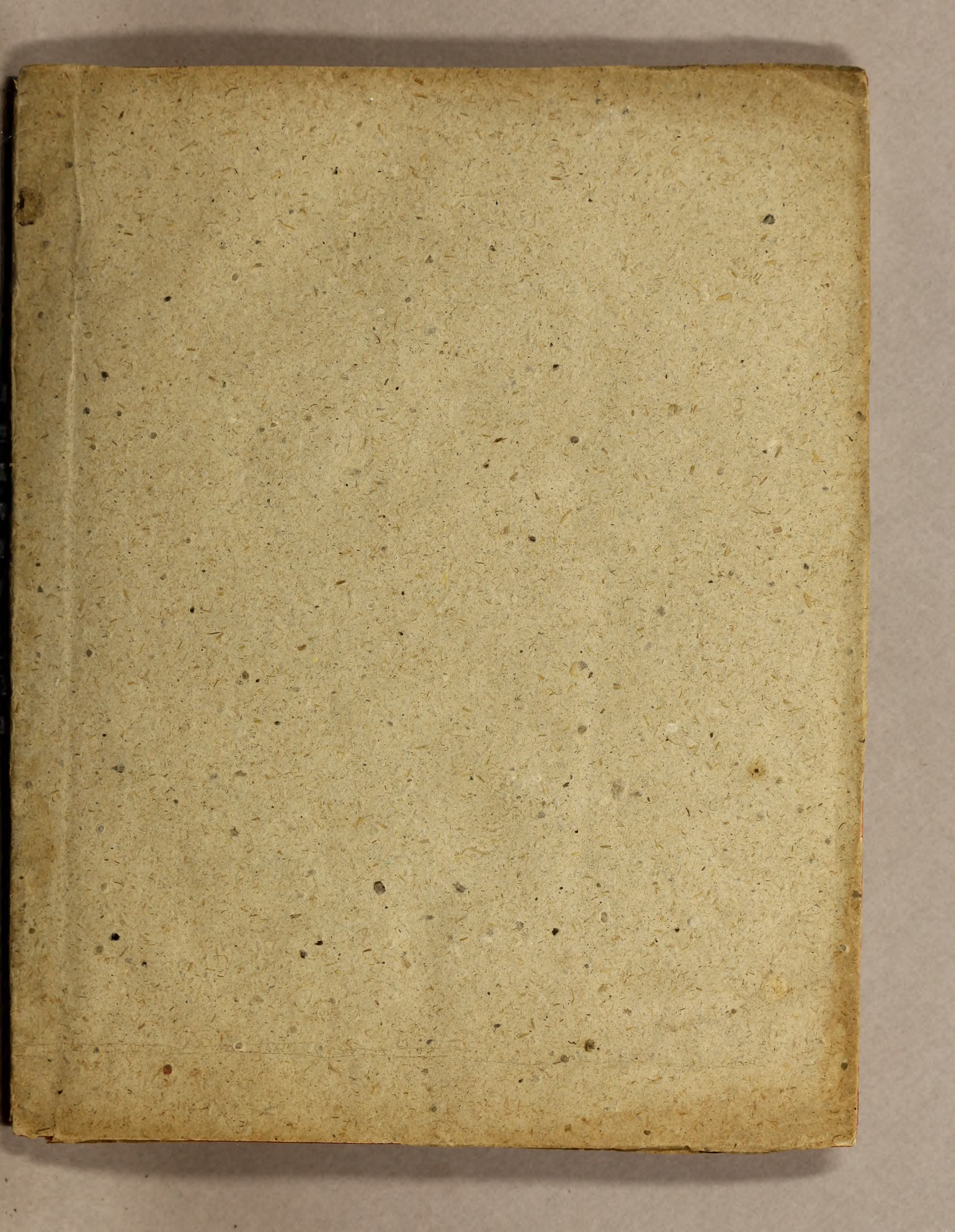
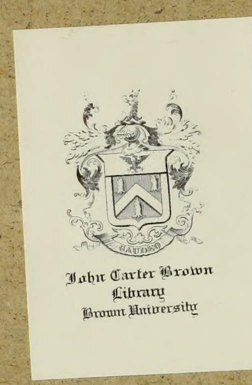



GAUDEO
John Carter Brown
Library
Brown University

I. I. S. P. G.

RAISONNEMENT

über den gegenwärtigen

ustand

der

BALANCE

von

EUROPA.

Anno 1741.



§. I.

DIe Nothwendigkeit, für die Beybehaltung eines Gleich-Gewichts der Machten in Europa zu sorgen, hat die grosse Macht des Hauses Oesterreich unter Carolo V. zuerst veranlasset. Weil sonst kein Reich in diesem Welttheil, sich derselben zu widersetzen, vermögend war, als Franckreich: so hat sich dasselbe auch aus allen Kräfften und mit erwünschtem Succeſs angelegen seyn lassen, die projectirte Universal-Monarchie dieses Hauses zu vernichten. Da nun die seit mehr als zwey hundert Jahren her in dem grösten Theil von Europa geführte Kriege hauptsächlich von diesen beyden Staaten erreget, und von ihnen alle Bündnüsse und andere Tractaten veranlasset worden: so haben alle übrige Europäische Potenzien biß dato nur ihr Augenmerck auf dieselbe gerichtet, und sich angelegen seyn lassen, beyde, wie zwey Waagschaalen, in einer Gleichheit zu erhalten, und zu dem Ende nach Erforderung der Umstände entweder einem

 oder

oder dem andern Theil beyzutretten. Wenn man die Zeiten Caroli V. in reifliche Betrachtung ziehet, so stellt sich auf einer Seite dieses Kaysers eine weitläufftige grosse Macht vor Augen, dem fast die Helffte von Europa unterwürffig und zu seinen grossen Desseins behülflich gewesen; auf der andern Seite aber ein einziges und, dem äusserlichen Ansehen nach, der damaligen Oesterreichischen Macht gar ungleiches Königreich Franckreich. Nichts destoweniger hat es der Ausgang gewiesen, daß das letztere dem erstern genugsam die Waage gehalten hat. Die Haupt-Ursache ist der einzigen Stärcke des Königreichs Franckreichs zuzuschreiben, welches einem ramassirten Cörper gleichet, der seine gantzen Kräffte allezeit glechsam beysammen hat; welche Kräffte von seiner eigenen Situation und innerlichen Verfassung herkommen, und nicht auf zufälliger oder erborgter Hülffe bestehen, mithin beständig daurhafft sind. Da hingegen die gantze Macht Caroli V. so fürchterlich sie auch äusserlich schiene, aus allerley zerstreuten Stücken bestund, deren eines sowohl seiner Einrichtung und Interessen nach, als nach der Situation, von dem andern allzuweit entfernet und dem Feind zu Diversionen allzu sehr bequem war, daß Carolus V. sich einer rechten Zusammensetzung aller Kräffte seiner vielen Länder auf einmal nicht hätte bedienen können; wie dann auch Franckreich durch die Diversion des Teutschen Religions-Kriegs die Projecten der Oesterreichischen Universal-Monarchie

zwey-

zweymal gäntzlich zernichtet hat. Dieser grosse Unterscheid der Oesterreichischen und Frantzösischen Stärcke ist, meines Bedünckens, niemalen tief genug eingesehen oder erwogen worden, ohnerachtet Philippus II. in Spanien, der Macht seines Hauses einen so grossen Stoß gegeben, daß es seit der Zeit sich gar nicht mehr hat erholen können, sondern in die äusserste Entkräfftung und Unvermögen gefallen ist; so hat man nichts destoweniger aus einem von den vorigen Zeiten her noch beybehaltenen Vorurtheil die Macht desselben lange Zeit noch vor überwiegend, und hernach doch wenigstens der Frantzösichen gleich gehalten, und unter der Balance von Europa nichts anders verstanden, als eine Gleichheit der beyden Häuser Oesterreich und Bourbon. Es ist aber offenbahr genug und ausser allem Streit, daß von Philippi II. Zeiten biß auf Carolum II. die Spanische Monarchie gantze Königreiche und Länder nebst seiner See-Macht verlohren, und endlich in eine veritable Armuth und Betteley gerathen; die Oesterreichische branche in Teutschland auch seit dem dreyßigjährigen Krieg durch allerley Zufälle, die ich nicht berühren mag, an Macht abgenommen, und im gegentheil Franckreich durch gewaltsame Endigung der Hugenotten-Kriege, wie auch durch Manufacturen und Commercia seine innerliche Stärcke, und durch Conqueren seine äusserliche Macht vermehret hat, und dergestalt empor gekommen ist, daß nicht so wohl das Hauß Oesterreich, als

 viel

vielmehr die Helffte der Europäischen Potentzen mit zusammen gesetzten Kräfften demselben Widerstand gethan und sich dessen Ueberlegenheit dennoch kaum erwehret haben. Dannenhero eigentlich und der Wahrheit nach zu reden, schon vor der Zeit des Spanischen Succeſſions-Kriegs die Balance von Europa nicht in einer Gleichheit zwischen Franckreich und Oesterreich, sondern in einer Gleichstellung zwischen Franckreich und dem Uberrest von Europa bestanden hat.

§. II.

Diese grosse Macht von Franckreich würde unstreitig gantz Europa überlegen seyn, durch die nach dem Tode Caroli II. hinzu gekommene Succeſſion der Spanischen Monarchie; nicht zwar, als ob alsobald in eben solchem Moment die würckliche Unterdrückung der andern Staaten zu besorgen gewesen wäre: weil das Unvermögen von Spanien damals noch so groß war, daß Franckreich seine meisten Kräffte anwenden muste, solches gegen den Anfall der mächtigsten Potentzen zu vertheidigen, wodurch es sich selbst gar mercklich schwächte; sondern, weil nach einiger Zeit, da sich Spanien aufgeholffen hatte, und in dem Fall, wann kein Competent vorhanden gewesen und kein allgemeiner Krieg deßwegen angefangen worden wäre, alle übrige Staaten von Europa von dieser vereinigten Macht in nicht gar langer Zeit den Verlust ihrer Freyheit zu besorgen gehabt hätten. Um dieser Ursache willen nun formirte

der

der gröste Theil der Europäischen Potentzen die grosse Alliantz, und war auch wegen der durch die Beschützung von Spanien getrennten und geschwächten Macht von Franckreich so glücklich, daß er diese Crone a. 1709. die berühmte Præliminarien vorschriebe, wodurch dieselbe nicht allein gantz Spanien hätte verlassen, sondern auch noch einige Conqueten hätte verliehren müssen. Wann es dem Schicksal gefallen hätte, daß diese Præliminarien zu ihrer völligen Erfüllung gebracht worden wären: so hätte man nichts weiters dardurch gewonnen, als daß Franckreich in die Gräntzen, wie es vor diesem Krieg gewesen ist, wieder wäre gesetzt worden. Weder die Spanische Monarchie, noch die Teutschen Erblande des Hauses Oesterreich wären dadurch stärcker, als vorher, geworden, wann auch gleich beyde Staaten nach des Kaysers Josephi Tode unter ein einiges Haupt gekommen wären. Die Personen hätten sich verändert, die Macht der Länder wäre in dem vorigen Zustand geblieben, oder vielleicht unter einem einigen Regenten, durch die Distractiones der mancherley Interessen, Rathschläge und Sorgen schwächer worden. Da nun aber zu allem Unglück das letztere Ministerium der Königin Anna durch den Utrechtischen Frieden Spanien und West-Indien dem Hause Bourbon gelassen, und dieses also den von den Zeiten des Cardinals Mazarini abgezielten Zweck erhalten hat, so ist die schon längst überlegene Macht von Franckreich dadurch gantz

und gar über das Gewicht geschritten, und hat der berühmte P. Daniel in seiner Frantzösischen Historie gar recht von dem Utrechtischen Frieden geurtheilet, daß Franckreich dadurch den allergeringsten Theil seiner Conqueten gegen Spanien und West-Indien vertauschet habe.

§. III.

Der Unverstand des damahligen Englischen Ministerii bestund hauptsächlich darinnen: Daß es 1.) die grosse Schwäche des Hauses Oesterreich nicht gekennt, sondern nach vulgairen irrigen Idéen sich einige Gefahr bey der Vereinigung der Spanischen und Teutschen Erblande vorgestellet hat; da doch diese Vereinigung nebst der von dem grösten Theil von Europa seither dem Pyrenäischen Frieden niemals mächtig gnug gewesenen Conqueten von Franckreich zu hindern, mithin nicht einmahl zureichend, sich der Frantzösischen Oberherrschafft zu erwehren: 2) Daß es so einfältig gewesen zu glauben, daß es genug seye, wann nur Spanien und Franckreich nicht unter einem Haupte stünden; daher in allen Utrechtischen Tractaten so sorgfältig wiederholet und zum ewigen Grundgesetze verordnet worden, daß diese beyde Cronen niemals unter einem Haupt sollten vereiniget werden; welcher Irrthum 3) abermahl aus einem gar verkehrten Begriff herkommt, den die gemeinen Leute aus dem Pöbel von einer Universal-Monarchie haben. Denn sie bilden sich ein, ein solcher

Mo-

Monarch würde immediate in allen Ländern von Europa das Regiment führen, alle andere Regenten verjagen, die Unterthanen um alle Rechte, Freyheiten, Gesetze und Gewohnheiten bringen, und dergleichen. So lange nun dieses nicht geschicht; so lange sie sehen, daß in Spanien, Sardinien, Neapel, Engelland, Holland, Teutschland ꝛc. noch absonderliche Regenten vorhanden sind, und diese Reiche nicht (unter einem Haupte) stehen, so lassen sie sich bethören, es wäre alles in gnugsamer Sicherheit. Sie bedencken nicht, daß es einem Universal-Monarchen unmüglich seye, selbst in Person ein jedes Reich in Europa zugleich und immediate zu regieren; daß er seine Oberherrschafft nothwendig durch subalterne Regierungen führen müsse; daß es ja gleichgültig seye, ob diese Subalternen den Titul von Amtleuten, oder Gouverneurs, oder Vice-Ré, oder Königen führen; daß also eine veritable Universal-Monarchie und Oberherrschafft über viele Königreiche zugleich seyn könne, wann gleich diese nicht immediate (unter einem Haupte) stehen, sondern jedes Königreich seinen besondern Subalternen Regenten unter dem äusserlichen schemate eines Königs behält.

§. IV.

Betrachtet man nun den Erfolg der Sachen nach der Zeit des Utrechtischen Friedens, so ergiebt sich: 1) Daß Franckreich in wenig Jahren sich von dem in dem letz-

tern Krieg erlittenen Verlust, und insonderheit von den auf sich geladenen grossen Schulden, dergestalt wieder erholet hat, daß es weder an Mannschafft, noch an den Finanzen, noch in Ansehen der Manufacturen, Commercien und Schiffahrt, den geringsten Abmangel mehr verspühret, sondern in allen diesen Stücken mehr als jemahls floriret und formidable ist; dahingegen alle andere, auch die reichste Potentzen, als Engelland und Holland, noch biß diese Stunde unter der von dem vorigen Krieg herrührenden Schulden-Last liegen, und sich derselben wohl noch in einem halben Seculo nicht entledigen werden. 2.) Daß zwischen den beyden branchen des Hauses Bourbon eine viel genauere Verbindung, als ehemals zwischen den beyden Linien des Hauses Oesterreich, obwaltet, und gar geheime Pacta einer ewigen und unveränderlichen Vereinigung unter ihnen gemacht seyn müssen, die zwar nicht hindern, daß beyde Reiche Franckreich und Spanien unter zweyerley Häuptern stehen, aber doch eine reciproque Succession nach der Primogenitur zum Grund haben, wie man aus unterschiedlichen Umständen, die zur Zeit des Regenten von Franckreich, insonderheit mit der Abdanckung des Königs Philippi vorgegangen sind, hat abnehmen können; so daß der König in Franckreich, als ältester des Hauses Bourbon, gleich einem Haupt der Familie, und die Könige von Spanien und Neapel als nächste Printzen von Geblüte, nicht allein ihrer Geburt und Verwandschafft

nach

nach, sondern auch was die politische Dependentz betrifft, anzusehen sind. Diese Verfassung und Art einer Sanctionis Pragmaticæ des Hauses Bourbon hat keiner weitern Garantien vonnöthen, sondern wird allezeit durch sich selbst bestehen, oder allenfalls durch die überwiegende Macht von Franckreich, als dem Regier-Hause, jedesmal manutenirt werden können. Dann es erweißt sich 3) die Dependentz der beyden Cronen von Spanien und Neapel sowol, als von der exspectivirten Crone Sardinien offenbahr genug, und wer daran zweiffelt, muß den Verlauff des letztern Kriegs von a. 1733. biß 1735. und der darauf gefolgten Friedens-Handlung vergessen haben. Es kommt sie diese Dependentz um so leichter an, weil jeder derselben in gewisser Mase an einer gemeinsamen Succession participiret, und sich einer Assistentz und Protection von Franckreich allenfallß zu versehen hat. Es ist weiters und 4) zu beobachten, wie Franckreich zwar mit grosser Affectation in allen Stücken eine gantz sonderbahre Friedfertigkeit von sich blicken läßt, aber unter dieser listigen Complaisance sich in alle wichtige Geschäfften, auch der weit von Franckreich entlegenen Staaten, mischet, und solche nach seinem Interesse zu drehen und davon zu profitiren beflissen ist, mithin fast von allen Begebenheiten Anlaß zu einem Ascendant und höhern Grad einer allgemeinen Direction in Europa gewinnet; wie solches die Exempel der Pohlnischen Königs-Wahl, der Toscanischen Succession, des Türcken-

Kriegs, der Schwedischen Alliantz, des Spanischen und Englischen Kriegs, der Jülichischen Successions-Sache, der Corsischen Affaire und verschiedener anderer augenscheinlich zu Tage legen; wobey ich nicht umhin kan, 5) zu bemercken, daß sich Franckreich der Garantien gar listig zu seinem Vortheil zu bedienen weiß, um sich nach und und nach über alles und jedes, was nur in Europa vorgehet, eine Direction zu erwerben. Die Garantie des Westphälischen Friedens gibt ihm Vorwand sich in Teutsche Sachen zu mengen. Die Garantie des heutigen Besitzes von Toscana macht ihn zum Arbitro zwischen dem Hause Oesterreich und Spanien: Die Garantie der Polnischen Freyheit gibt ihm Gelegenheit die Königs-Wahlen und bey Gelegenheit noch mehrere Geschäfften dieses Reichs nach seinem Interesse zu lencken. Die Garantie des Türcken-Kriegs gibt ihm allezeit ein Recht, wann es nur will, sich als einen Bundes-Verwandten der Türcken zu erweisen. Nachdem es Schweden zu einer unzeitigen Bewegung gegen Rußland verhetzt hat, und jetzo an dem ist, einen Vergleich zu vermitteln, so wird der Tractat ohnfehlbar wiederum von Franckreich garantiret werden, wordurch dann diese Crone auch eine Direction in Norden an sich zieht. Vermuthlich wird es in dem Krieg zwischen Groß-Brittannien und Spanien eben dergleichen Garantie zu übernehmen bemühet seyn. Wer nun weiß, was im politischem Verstande eine Garantie ist, kan leicht abnehmen, was Franck-

Franckreich dadurch nach und nach für eine Superiorität erlangt. Eine Garantie ist nichts anders, als ein Recht, sich unter Anführung der Obliegenheit eines Garant in andere Händel zu mischen, wann man es seinem Interesse gemäß erachtet; und hinwiederum, wann man keine Lust hat zu helffen, unter allerley Disputen, ob es ein casus fœderis seye? die Hände in den Schooß zu legen, und ruhig geschehen zu lassen, daß der andere depossediret wird.

§. V.

Vor allen Dingen verdienet 6) eine reiffe Betrachtung das jetzige Concert, welches Franckreich mit Spanien gegen Groß-Brittannien genommen hat, und welches offenbahrlich dahin gehet, den Assiento-Tractat und alle damit verknüpffte Vortheile deß West-Indischen Commercii an sich zu ziehen, worzu vielleicht die im Anfang der Vereinigung beyder Cronen unter Ludovico XIV. eingegangene, noch zur Zeit geheime Pacta, krafft deren Franckreich vor dem Utrechtischen Frieden schon in Besitz dieses Tractats gewesen, Anlaß gegeben haben. Die Sache ist von der allergefährlichsten Consequentz in Ansehen der Balance von Europa, welches gar leicht auszuführen wäre, wann es mir zustünde, meine geringe privat-Gedancken davon zu eröffnen. Nichts destoweniger muß man sich wundern, wie einige Potentzen, de-

nen nebst Groß-Brittannien am allermeisten daran gelegen ist, daß Franckreich das Spanische und West-Indische Commercium nicht an sich ziehe, noch zur See formidable werde, solches alles so ruhig geschehen lassen, wovon mir dann ebenfalls nicht zukommt, weiter zu reden. Nur dieses wäre zu wünschen, daß bey dieser Sache sowol, als 7) bey einer andern eben so wichtigen, die noch unter die futura contingentia gehört, man sich die Betrachtung des gegenwärtigen nicht so sehr von der Vorsicht auf das künfftige abhalten liesse. Es hat Franckreich schon zur Zeit der Münsterischen Friedens-Handlung seine Absicht auf die künfftige Succession von Spanien gehabt, und es so gar durch öffentliche Schrifften A. 1666. die gantze Welt wissen lassen. Als A. 1689. eine grosse Alliantz geschlossen worden, hat man sich verbunden, gegen diesen Fall die gehörige Præcautiones zu nehmen. Nichts destoweniger haben eben diese Alliirte hernach durch den Ryßwickischen Frieden sich desarmirren lassen, und nicht bedacht, daß sie dardurch Franckreich in den Stand gesetzt haben, sich der gantzen Spanischen Erbschafft in gröster Ruhe zu bemächtigen. Es ist wohl kein Zweiffel, daß Franckreich seit einiger Zeit seine allervornehmste Absicht auf eine andere Succession richte, nicht eben, sich selbst derselben völlig anzumassen, sondern andere Vortheile darbey zu gewinnen. Nichts destoweniger äussert sich dißfallß bey den allermeisten Potentzen eine bewundernswürdige Unachtsamkeit

samkeit der Frantzösischen weitaussehenden Anschläge. Wenigstens scheinen die rechten Mittel noch nicht ergriffen worden zu seyn, sich gegen dieselbe genugsam zu verwahren.

§. VI.

Dieses ist dann der gegenwärtige Zustand von Europa, in Ansehen seiner Balance gegen die überwiegende Macht von Franckreich. Viele Potentzen sind schon zu dem ersten Grad einer würcklichen Dependentz gebracht, daß sie Majestatem Gallicam comiter veneriren, und wenn sie nur ein paar Regimenter zu ihrer höchstnothwendigen Defension werben wollen, den Premier Ministre von Franckreich um Erlaubnuß bitten, oder sich nach desselben Gefallen zu Bündnüssen, Krieg und Frieden verleiten lassen. Fast alle wichtige Ansprüche und Berechtigungen der Europäischen Potentzen sind der Cognition und Direction von Franckreich unterworffen. Wer will läugnen, daß die Balance von Europa auf dem Punct steht, verlohren zu gehen, da der würckliche Anfang einer Frantzösischen Superiorität und Oberherrschafft sich so empfindlich fühlen läßt, und so augenscheinlich zu Tage legt? Wer will zweifeln, daß wann es Franckreich in denen beyden in dem nächst-vorhergehenden Paragrapho bemerckten hochwichtigen Affairen gelinget, alsdann die Universal-Monarchie

chie établiret ist, und den Königen und Fürsten von Europa nichts übrig bleibet, als Franckreich ihr Gold, Weyhrauch und Myrrhen zu opffern, und Tribut und Geschencke zu bringen.

Geschrieben am Michaelis-Fest 1740.





